

INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Wassergesetze;

- Förmliches wasserrechtliches Verfahren (gehobene Erlaubnis), in dem die Betroffenen und die beteiligten Behörden Einwendungen geltend machen können
- Planfeststellungsverfahren

für das Vorhaben Herderbachoberlauf (Entlastung des Hochwasserabflusses des Herderbachs in die Mischwasserkanalisation; Ausbau des Herderbachs zwischen K pferlingstra e und Fl tzingener Wiese)

Bekanntmachung des Er rterungstermins S. 28

Vollzug der Baugesetze;

Nutzungs nderung eines Ladens in eine Gastst tte und Sonnenstudio, Kolbermoorer Stra e 6, Bescheid vom 06.03.2012 S. 30

Errichtung von 2 terrassierten Wohngeb uden mit Tiefgarage –

Vorbescheid, Schillingsweg 4, Bescheid vom 06.03.2012 S. 32

Dachaufstockung eines Mehrfamilienwohnhauses (28 WE) mit

6 WE, Salinstra e 26 – 30, Bescheid vom 07.03.2012 S. 34

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstra e 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschlie lich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, K nigstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

Stadt Rosenheim
Königstr. 24
83022 Rosenheim

Rosenheim, 9. März 2012

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

- Förmliches wasserrechtliches Verfahren (gehobene Erlaubnis), in dem die Betroffenen und die beteiligten Behörden Einwendungen geltend machen können
- Planfeststellungsverfahren

für das Vorhaben Herderbachoberlauf (Entlastung des Hochwasserabflusses des Herderbachs in die Mischwasserkanalisation; Ausbau des Herderbachs zwischen K pferlingstra e und Fl tzingener Wiese)

Bekanntmachung des Er rterungstermins

Der Er rterungstermin findet

am Mittwoch, den 28. M rz 2012,
im Kleinen Rathausaal der Stadt Rosenheim,
K nigstr. 24, 83022 Rosenheim,
ab 9.00 Uhr statt.

Die Stadtentw sserung Rosenheim hat im Rahmen des Herderbachprojekts f r das Vorhaben Herderbachoberlauf die Planfeststellung beantragt.

Beschreibung des Vorhabens

Am 22.09.2011 beantragte die Stadtentw sserung Rosenheim das Vorhaben Herderbachoberlauf.

Es sind folgende wasserrechtlichen Genehmigungen f r das Vorhaben am Herderbachoberlauf erforderlich:

- Gehobene Erlaubnis f r die Entlastung des Hochwasserabflusses Herderbach in die Mischwasserkanalisation
- Planfeststellung f r den Neubau und die Verlegung des Herderbachs in eine Verrohrung DN 1200 zwischen K pferlingstra e und dem Herderbachunterlauf im Bereich der Fl tzingener Wiese beim R B 304
- Planfeststellung f r den Umbau des jetzigen Herderbachs zwischen K pferlingstra e und Friedhof West zu einem Mischwasserkanal mit weiterer Verlegung einer Grundwasserdrainage

Auslegung und Er rterung

Der Plan lag bei der Stadt Rosenheim, Umweltamt, K nigstr. 15, 83022 Rosenheim vom 24. Oktober bis 30. November 2011 aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (Einwendungsfrist), d. h. bis zum 14. Dezember, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erörtert die Stadt Rosenheim, Wasserrechtsbehörde, nun die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben. Der Erörterungstermin ist im Übrigen nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

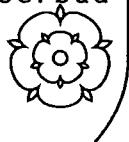
Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Entscheidung

Die Stadt Rosenheim, Wasserrechtsbehörde, entscheidet über die Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.


.....
Hermann Koch
(Stadtdirektor)



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim
- gegen Übergabe -

**Bitte beachten Sie
unsere neue Telefonnummer!**

Bauordnungsamt
Königstraße 24
Dezernat VI
Heilig-Geist-Straße
Herr Hofmeister
Zimmer-Nr. 229
Tel./Durchwahl 08031-365-1673
Fax/Durchwahl 08031-365-2074
E-Mail bauordnungsamt@rosenheim.de
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen VI/63 Hm/zo 005/2012-N
Rosenheim, den 06.03.12

**Bezeichnung des Bauvorhabens:
Nutzungsänderung eines Ladens in eine Gaststätte und Sonnenstudio**

Bauort: Kolbermoorer Straße 6
Gemarkung: Rosenheim
Fl.Nr.: 2140/ 110

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 02.01.2012 Nummer 005/2012-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

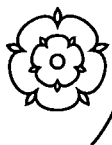
Es wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 a „Oberaustraße West“ hinsichtlich der Art der Nutzung (Gaststätte) erteilt.

Mit freundlichen Grüßen


Hofmeister



III. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



Stadt Rosenheim

**Bitte beachten Sie
unsere neue Telefonnummer!**

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim
-gegen Übergabe -

Bauordnungsamt
Königstraße 24
Dezernat VI
Heilig-Geist-Straße
Herr Hofmeister
229
Tel./Durchwahl 08031-365-1673
Fax/Durchwahl 08031-365-2074
E-Mail bauordnungsamt@rosenheim.de
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen VI/63 Hm/zo 531/2011-N
Rosenheim, den 06.03.12

**Bezeichnung des Bauvorhabens:
Errichtung von 2 terrassierten Wohngebäuden mit Tiefgarage - Vorbescheid**

Bauort: Schillingsweg 4
Gemarkung: Rosenheim
Fl.Nr.: 1685/ 5

Antrag Nr. 531/2011-N vom 27.12.2011

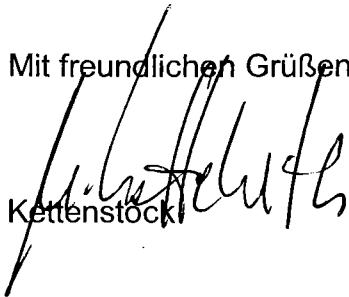
die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

VORBESCHIED:

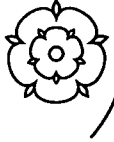
I.

Das Bauvorhaben ist nach Maßgabe des Vorbescheidsantrages vom 27.12.2011 Nr. 531/2011-N unter Berücksichtigung der unter Ziffern III. bis IV. genannten Auflagen und Bedingungen bauplanungsrechtlich zulässig.

Mit freundlichen Grüßen


Kettnerstockl

- IV. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



**Bitte beachten Sie
unsere neue Telefonnummer!**

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim
- gegen Übergabe -

Bauordnungsamt
Königstraße 24
Dezernat VI
Heilig-Geist-Straße
Herr Hofmeister
229
Tel./Durchwahl 08031-365-1673
Fax/Durchwahl 08031-365-2074
E-Mail bauordnungsamt@rosenheim.de
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom VI/63 Hm/zo 207/2011-N
Unser Zeichen

Rosenheim, den 07.03.12

**Bezeichnung des Bauvorhabens:
Dachaufstockung eines Mehrfamilienwohnhauses (28 WE) mit 6 WE**

Bauort: Salinstraße 26 -30
Gemarkung: Rosenheim
Fl.Nr.: 734/ 28

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 15.05.2011 Nummer 207/2011-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

Hinsichtlich der Anlage eines Kinderspielplatzes für 6 bis 12-jährige wird eine Abweichung von den Anforderungen des Art. 7 Abs. 2 BayBO zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmeister

Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.